

Information der betroffenen Personen (Abgabepflichtige)

(Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Kurabgabe

Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: info@amt-barth.de, Web: <https://www.amt-barth.de/>

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

- Erhebung von Kurbeiträgen von Gästen
- Abrechnung gegenüber den Beherbergungsstätten
- Führung einer Fremdenverkehrsstatistik

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Art. 6 Abs.1 lit c DS-GVO
- § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- §§ 29 ff. BMG
- § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V); § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V)
- Kurabgabe-Satzung der Stadt Barth
- Abgabenordnung (AO)

Kategorien personenbezogener Daten:

- Melddaten: Familiennamen, Vornamen, Postleitzahl der volljährigen Personen,
- Bei weiteren Mitreisenden bzw. Minderjährigen werden Familienname, Vorname sowie Anzahl nacherfasst
 - Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
 - bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Schwerbehinderte ab 80%, Begleitperson von Schwerbehinderten, Geschäftsreisende
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes
- Kfz Kennzeichen (keine Pflichtangabe)

Pseudonymisierte Daten - Meldescheinnummer - Tag der Ankunft und Tag der Abreise

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)
Intern (Buchhaltung der Kurverwaltung, Stadtkasse)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Axians Infoma GmbH (Ulm)
AVS Holding Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH (Bayreuth)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung der personenbezogenen Daten nach 1 Jahr. Aufbewahrungsfrist für Zahlungsvorgang 10 Jahre gem. § 147 AO.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Beherberger

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben, wenn diese sich direkt an die Kurabgabestelle wendet. Die Daten werden für Jahreskurkarten direkt bei der betroffenen Person erhoben.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Übernachtung / Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

Gemäß § 11 der Kurabgabe-Satzung der Stadt handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Meldepflicht nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Die Nichtbereitstellung der Daten stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabegesetz Mecklenburg- Vorpommern dar.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.